

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 26

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Dekalog und Lehrer (Schluß) — St. Gall. kantonaler Ehrentag — Schulausrichten — Bücherchau
Lehrer-Exerzitien in Feldkirch — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Phil.-hist. Ausgabe)



Dekalog und Lehrer

Einige Ueberlegungen im Anschlusse an die Gebote Gottes, vorgelegt
von Eduard von Tunk, Immensee (Schluß)

Fünftes Gebot: Du sollst nicht töten.

„Wer aber eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem gebührt es, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde. Wehe der Welt wegen der Uergernisse!“ (Matth. 18, 6 und 7.). Kein Beruf wie der des Lehrers gibt so viel Gelegenheit des Uergernisses, so viel Gelegenheit, gerade den Kindern gegenüber, vor der Jugend Uergernis zu erregen. Die Geschichte erzählt uns nicht, wie viele Lehrer schuldig geworden sind an ihren Schülern, auch die Statistik schweigt darüber. Aber, die vor uns gelehrt haben und die mit uns und nach uns lehren, die alle gehen uns jetzt nichts an, fragen wir uns nur selbst einmal, wie oft wir den Mühlstein verdient hätten. Wie oft ging uns unsere Laune durch; dann waren wir mürrisch, unzufrieden, ungerecht. Wie selten bemühten wir uns, das Wesen unserer Schüler zu ergründen und doch galt gerade uns des Heilands Wort: „Sehet zu, daß ihr nicht eines von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist“ (Matth. 18, 10). Dabei sind wir so schnell bereit zum Urteil: dumm, faul, unachtsam! Manchem aber, der in der Schule nicht vorwärts kommen will, fehlt es nicht an der nötigen Begabung, nicht am nötigen Fleiß, nicht an der nötigen Aufmerksamkeit. Es fehlt ihm nur am Verständnis seines Lehrers. Vielleicht entschlüpfte

diesem einmal ein unbedachtes Wort, der Schüler hört es, staunt, glaubt es oder: wenn er es nicht glaubt, dann verzweifelt er daran, daß der Lehrer sein Urteil ändere: „Es nützt ja doch nichts!“ Und wir wissen doch noch, daß wir im Katechismus-Unterricht gelernt haben, das fünfte Gebot verbiete nicht nur leibliche Schädigung des Nächsten, sondern auch seelische Schädigung. „Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht töten; wer aber getötet hat, wird dem Gerichte verfallen sein. Ich aber sage euch: jeder, der seinem Bruder zürnt, wird dem Gerichte verfallen sein. Wer aber zu seinem Bruder sagt: du Narr! wird dem höllischen Feuer verfallen sein!“ (Matth. 5, 21 und 22.).

Sechstes Gebot: Du sollst nicht ehebrechen! *)

Vom heiligen Franz wird erzählt, er habe die heilige Armut seine minnigliche Braut geheißt, und wie er ihr die Treue gewahrt, das wissen wir. Des Lehrers Braut aber ist, wenn er seinen Beruf richtig auffaßt, die Wissenschaft oder wenigstens das

*) An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, daß mir nichts ferner liegt als eine Exegese der zehn Gebote geben zu wollen. Diese Aufgabe kommt dem geistlichen Stande allein zu. Der Verfasser glaubt aber, auch als Laie diesen „Versuch“ einer Beziehung des Dekalogs auf den Lehrer seinen Amtskollegen vorlegen zu dürfen. Aus der alleinigen Einstellung dieser Abhandlung auf den Beruf des Lehrers erklet sich auch die oben angegebene For-